

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 27

Anhang: Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins (Kantonaler Lehrerverein) : Jahresbericht pro 1927
Autor: Imhof, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht pro 1927

I. Allgemeines und Organisatorisches.

Mit dem Berichtsjahre begann eine neue vierjährige Amtsdauer des Sektionsvorstandes. Die an der Jahresversammlung 1926 vorgenommene Wahl zweier neuer Mitglieder an Stelle der zurückgetretenen Herren Vizepräsident Gimmi und Aktuar Ötli erforderte eine teilweise Neukonstituierung. Wir haben den Unterverbänden von der Verteilung der Chargen auf dem Zirkularwege Mitteilung gemacht, wollen sie aber trotzdem auch hier anführen:

Präsident (von der Sektionsversammlung als solcher gewählt): A. Imhof, Lehrer, Spitz-Romanshorn. Er besorgt bis auf weiteres auch die Stellenvermittlung.

Vizepräsident (von der Sektionsversammlung als solcher gewählt): E. Brenner, Sekundarlehrer, Kreuzlingen. Er behält das bereits in der abgelaufenen Amtsdauer innegehabte Quästorat bei.

I. Aktuar: W. Debrunner, Lehrer, Frauenfeld (neu). Er besorgt hauptsächlich die Protokollführung.

II. Aktuar: A. Künzle, Lehrer, Romanshorn. Er besorgt die Einladungen zu den Versammlungen und allfällige Korrespondenzen, soweit sie nicht vom Präsidenten erledigt werden.

Besoldungsstatistiker: J. Wenk, Lehrer, Weinfelden (neu).

Im Mitgliederbestand traten wenig Änderungen ein. Erfreulich ist die Tatsache, daß einige Kolleginnen und Kollegen, die seit der Neuorganisation der Sektion Thurgau dieser fern gestanden waren, durch den Eintritt in den in ihrem Wirkungskreis liegenden Schulverein nun doch wieder Mitglieder unseres kantonalen Lehrervereins wurden. Nur drei Primarlehrer und zwei Sekundarlehrer sind nicht Mitglieder der Sektion Thurgau. Die altershalber zurückgetretenen Lehrkräfte bleiben als Veteranen ohne weiteres Mitglieder, sofern sie nicht ausdrücklich auf die weitere Mitgliedschaft verzichten.

II. Delegiertenversammlung.

Diese fand Samstag, den 28. Mai, nachmittags 1 Uhr, in der „Krone“ Weinfelden statt. Anwesend waren die Vertreter von 18 Unterverbänden, ferner zwei Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz und die Mitglieder des Sektionsvorstandes. Nicht vertreten waren vier Unterverbände (Kantonsschule, Lehrerinnenverein, Schulvereine Altnau und Nollen). Die Erledigung der reichbesetzten Traktandenliste nahm nahezu 3½ Stunden in Anspruch.

Ziemlich viel zu reden gab eine Anregung der Sekundarlehrerkonferenz betreffend Reduktion der Schuleinstellungen infolge von Konferenzen. Der Präsident gab zunächst die Gründe bekannt, die den Sektionsvorstand veranlaßt hatten, diese Frage, die eigentlich in erster Linie die Konferenzen und die Synode berührt, vor die Delegiertenversammlung zu bringen. Wir wollten damit vor allem verhüten, daß die Diskussion vor die breite Öffentlichkeit gezogen werde. An der Synode hat bekanntlich auch die Presse Zutritt. — Als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz redete sodann Herr Sekundarlehrer Neusch, Arbon, in einem prägnanten, sachlichen Votum einer Reduktion der Schuleinstellungen das Wort. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch den Präsidenten der Sekundarlehrerkonferenz, Herrn Sekundarlehrer Äbli, Amriswil. Die übrigen Diskussionsredner vertraten mehr den ablehnenden Standpunkt. Eine abschließende Behandlung der Anregung war natürlich nicht möglich; sie war auch nicht beabsichtigt da die Sektion Thurgau hiefür nicht kompetent wäre. Auf Antrag von Herrn Seminardirektor Schuster, der der Auffassung Ausdruck gab, daß es sich hier um eine durchaus ernste, wichtige Frage handle, deren eingehende Erörterung in den Kreisen der thur-

gauischen Lehrerschaft nicht nur wünschenswert, sondern notwendig sei, wurde mit großer Mehrheit beschlossen, sie zunächst den Unterverbänden zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Das aktuelle Thema „Lehrerüberfluß im Thurgau“ leitete der Sektionspräsident mit einem längeren Votum ein, in dem er über Ursachen und Folgen dieser fatalen Erscheinung sprach. Als Ursachen wurden genannt: Rückgang der Schülerzahl und damit der Lehrstellen, bessere Frequenz des Seminars, geringere Abwanderung in andere Berufe infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, geringe Anstellungsmöglichkeit in andern Kantonen und im Auslande. Die Folgen eines andauernden Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage können nicht nur für die stellenlosen Lehrkräfte, sondern für die gesamte Lehrerschaft äußerst nachteilig sein. Sie machen sich heute schon bemerkbar in einer größeren Empfindlichkeit gegenüber den Lehrern. Lohndrückerei ist nicht ausgeschlossen. Darum sollte etwas geschehen, damit das Übel nicht noch größer wird. Allein da zeigt es sich gleich, daß die Lösung des Problems gar nicht einfach ist. Ob eine weitere Herabsetzung der Klassenbestände am Seminar den erhofften Erfolg hätte, ist sehr fraglich. Eine vermehrte Abwanderung in auswärtige Seminarien wäre wohl die Folge dieser Maßnahme, nicht aber die Beseitigung des Lehrerüberflusses. Man könnte auch, wie das in andern Kantonen zum Teil schon seit langem geschieht, nur noch den im Kanton wohnhaften, bzw. verbürgerten Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis erteilen. Ein radikales Mittel wäre die Herabsetzung des Schülermaximums, die eine Vermehrung der Lehrstellen bedingen würde. Aber da kommt sofort wieder die Finanzfrage. Die Verjüngung des Lehrkörpers durch zwangsweise Pensionierung nach Erreichung eines gewissen Alters, wie sie andernorts durchgeführt wurde, kann in Anbetracht unserer ungenügenden Altersfürsorge kaum in Frage kommen. Wir können höchstens wünschen, daß diejenigen, die zufolge ihrer günstigen ökonomischen Lage im Falle sind, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, das auch tun. — In der Diskussion redete Herr Sekundarlehrer Äbli dem Lehrerwanderjahr, wie es der sog. „Rucksackartikel“ des neuen Schaffhauser Schulgesetzes vorschreibt, das Wort. Unsere jungen Lehrer sollen zuerst hinaus in die Fremde, sich Einblick in andere Verhältnisse verschaffen; das wird ihren Horizont erweitern. In die Schulpraxis kommen sie dann immer noch jung genug. Der Seminardirektor wies an Hand von Zahlen nach, daß die gegenwärtigen Klassenbestände am Seminar gegenüber früher erheblich kleiner seien, ganz bedeutend kleiner, wenn man nur diejenigen Schüler zähle, die später als Lehrkräfte für den Thurgau in Frage kommen werden. Im übrigen beurteilt er die Lage doch nicht allzu pessimistisch. — Die Frage des Lehrerüberflusses kann natürlich mit dieser Aussprache nicht als erledigt betrachtet werden. Sollten sich die Verhältnisse weiter in ungünstigem Sinne entwickeln, so wird man auch im Thurgau nicht um radikale Maßnahmen herumkommen.

Das Traktandum „Freizügigkeit“ der Lehrer konnte in Anbetracht der vorgerückten Zeit nicht mehr zur Behandlung kommen; es wird dazu auch an der nächstjährigen Delegiertenversammlung noch früh genug sein.

III. Sektionsversammlung.

Die Jahresversammlung fand Samstag, den 29. Oktober, nachmittags 1 Uhr, in der „Krone“ Weinfelden statt. Trotz des prächtigen Herbsttages wies sie im Vergleich zu früheren Jahren einen schwächeren Besuch auf. Der Zeitpunkt war vielleicht etwas spät angesetzt. An vielen Orten hatte bereits der Winterkurs begonnen;

Fortbildungsschulunterricht hinderte manchen Kollegen am Erscheinen.

Die üblichen Jahresgeschäfte — Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnungen — fanden rasche Erledigung. Der Jahresbeitrag wurde gemäß Antrag des Vorstandes wie bisher auf 10 Fr. festgesetzt (Beitrag in den Hilfsfonds des S. L. V. inbegriffen).

Das Haupttraktandum bildete ein gediegener Vortrag von Herrn Seminarlehrer Dr. Bächtold: Einiges zur Sprecherziehung. Es war wirklich schade, daß nicht eine viel größere Zahl unserer Mitglieder die Gelegenheit benützt hatten, einen Mann mit reicher Erfahrung über ein Thema sprechen zu hören, das gerade für unsern Beruf von besonderer Bedeutung ist. Die Versammlung folgte dem interessanten Vortrag mit gespannter Aufmerksamkeit und spendete dem Referenten am Schlusse reichen Beifall.

IV. Sektionsvorstand.

Über die teilweise Neukonstituierung haben wir bereits unter Titel I berichtet. Zur Behandlung der zahlreichen Geschäfte waren 8 Sitzungen notwendig. Eine Abordnung des Vorstandes, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Protokoll-Aktuar, unterhandelte in einer weiteren Sitzung mit einer Abordnung der Schulvorsteherschaft Islikon über die Aufhebung der Sperre. Von den 8 Sitzungen fanden 6 in Romanshorn statt, je 1 Sitzung wurde nach Kreuzlingen und Weinfelden verlegt.

In zahlreichen Fällen hatte sich der Vorstand wiederum mit Anständen zwischen Lehrern und Schulbehörden, bzw. Schulgemeinden, bzw. Schulbürgern zu befassen. Immerhin war die Lage in dieser Hinsicht bedeutend besser als im Vorjahre. Eine Schulvorsteherschaft teilte uns mit, daß für einen Lehrer ihrer Gemeinde die Gefahr der Abberufung bestehe. Die Mißstimmung legte sich dann aber wieder. In einem andern Falle führte unsere schriftliche Intervention in der Folge zum Rücktritt des betreffenden Schulpräsidenten. Auf den Wunsch eines Kollegen legten wir einer Schulvorsteherschaft in einem ausführlichen Schreiben die unbefriedigenden Besoldungsverhältnisse dieses Lehrers dar. Über das Ergebnis unseres Schrittes ist uns nichts bekannt. In zwei Fällen gewährten wir Kollegen den unentgeltlichen Rechtsschutz der Sektion Thurgau. Wir kamen bei dieser Gelegenheit dazu, Begriff und Umfang des Rechtsschutzes genauer zu umschreiben. Der unentgeltliche Rechtsschutz wird in der Regel solchen Mitgliedern gewährt, die in ihrer beruflichen Stellung ungerecht angegriffen werden; dabei soll allerdings der Begriff „berufliche Stellung“ nicht eng gefaßt werden. Die Sektion Thurgau übernimmt in diesen Fällen die Anwaltskosten, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß nur ihr juristischer Berater (zurzeit Herr Dr. Max Labhart in Romanshorn) beigezogen wird. Seinen Weisungen, sowie denjenigen des Sektionsvorstandes ist dabei unbedingt Folge zu geben. Die unentgeltliche Rechtshilfe erstreckt sich ferner auf die Gerichtskosten, wobei allfällige Damnikationsentschädigungen usw. in Abzug gebracht werden. Kleinere persönliche Auslagen (Porti, Telephon, Reiseauslagen) dagegen sollen in der Regel nicht vergütet werden.

In den beiden erwähnten Fällen kam es zu Prozessen. Der eine Fall, in dem ein Lehrer als Forderungsbeklagter figurirt, ist zur Zeit noch nicht erledigt. Der andere Fall, in dem ein Lehrer gegen die Frau eines Schulbürgers als Kläger auftrat, ist durch die Art seiner Erledigung von grundsätzlicher Bedeutung geworden und soll daher hier etwas ausführlicher dargestellt werden.

Der Lehrer einer Gesamtschule hatte sich genötigt gesehen, die Frau eines Schulbürgers wegen fortgesetzter grob ehrverletzender Äußerungen einzuklagen, da das Verhalten der Frau sonst geeignet gewesen wäre, mit der Zeit seine Stellung in der Gemeinde zu untergraben. Auch der Schulpräsident hatte energisches Vorgehen verlangt und sich der Klage des Lehrers angeschlossen. Die Untersuchung führte zu dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die Angelegenheit niederzuschlagen, weil die Voraussetzung für eine Amtsehrverletzung hier nicht gegeben sei, indem die Lehrer nicht unter den besondern Strafschutz der §§ 225 und 229 Strafgesetz gestellt seien. Die Anklagekammer war entgegen gesetzter Auffassung und verfügte die Überweisung der Angeschuldigten wegen Amtsehrverletzung an das Bezirksgericht. Dieses erklärte die Angeklagte der fortgesetzten Dienstehrer-

letzung schuldig und verurteilte sie zu einer Geldbuße von 40 Fr., ev. zu vier Tagen Gefängnis, zur Tragung der Kosten und zu einer Damnikationsentschädigung (an den Lehrer) von 15 Fr.

Die Angeklagte legte gegen das Urteil Berufung ein. Unser Anwalt machte uns darauf aufmerksam, daß die in den letzten Jahren seitens einiger Bezirksgerichte geübte Praxis, dem Lehrer nur die Eigenschaft eines öffentlichen Bediensteten, nicht aber eines Beamten zuzuerkennen, für den Lehrerstand grosse Nachteile habe, indem auf diese Weise in Zukunft auch schwere Ehrverletzungen nicht mehr durch das Bezirksgericht, sondern durch die bezirksgerichtliche Kommission und damit natürlich entsprechend milder zu beurteilen seien; die Beklagten riskieren höchstens außer geringen Kosten eine mäßige Geldbuße. Das Urteil der Berufungsinstanz werde somit von grundsätzlicher Bedeutung sein. Auf unsern ausdrücklichen Wunsch übernahm dann Herr Dr. Labhart die persönliche Vertretung des Kollegen vor Obergericht. Dieses wies die Berufungsklage ab und erklärte die Berufungsklägerin der fortgesetzten Amtsehrverletzung schuldig. Die vom Bezirksgericht ausgesprochene Buße wurde bestätigt; ebenso wurden der Klägerin sämtliche Untersuchungs- und Gerichtskosten erster und zweiter Instanz überbunden. Die Damnikationsentschädigung wurde von 15 Fr. auf 50 Fr. erhöht. Über die grundsätzliche Frage, ob Privatehrverletzung, Dienstehrerverletzung oder Amtsehrverletzung vorliege, spricht sich das Urteil des Obergerichts folgendermaßen aus:

„Bei Entscheidung dieser nicht unwichtigen Frage ist davon auszugehen, daß nach konstanter bisheriger Praxis aller thurgauischen Gerichte, soweit sie dem Obergericht bekannt ist, Ehrverletzungen, begangen gegenüber Lehrern in bezug auf ihr lehramtliches Verhalten, als Amtsehrverletzungen behandelt worden sind. Auch die Anklagekammer hat sich bisher in ihrer Überweisungspraxis von jeher auf diesen Boden gestellt. Es fragt sich somit einzig, ob rechtsgenügende Momente vorliegen, welche ein Abgehen von der bisherigen Praxis rechtfertigen würden. Das ist nicht der Fall. Das thurgauische Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875 bezeichnet den Lehrer durchwegs als Beamten; in den §§ 39, 42, 44, 47, 51 und 52 des Gesetzes wird vom Amt, bzw. Schulamt des Lehrers gesprochen, vgl. insbesondere § 39: ‚Der Lehrer hat im allgemeinen die Pflicht, die Obliegenheiten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.‘ In den §§ 51 und 52 ist von der Einstellung eines Lehrers ‚im Amt‘ die Rede. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß nach der Praxis der thurgauischen Gerichte bei Anwendung von § 108 Straf-Gesetz fehlbare Lehrer nicht des Dienstes, sondern des Amtes enthoben werden. Es wäre unbillig, wenn man einerseits den Lehrer bei Verfehlungen als Beamten behandeln, andererseits bei ehrverletzenden Angriffen von Drittpersonen ihm die Rechtsstellung als Amtsperson und den für diese vorgesehenen besondern Rechtsschutz nicht zuerkennen wollte. Die Stellung des Lehrers kann auch nicht etwa mit derjenigen der Polizisten und der Polizeikorporale verglichen werden, welche letztere das Obergericht seinerzeit mit den Polizisten den öffentlichen Bediensteten (Polizeibedienstete) zugerechnet hat. Die Überlegung der Staatsanwaltschaft, die Lehrer seien im kantonalen Beamtenetat nicht aufgeführt, ist nicht beweiskräftig, weil in jenem Etat noch zahlreiche Beamte nicht figurieren. Nachdem in der Gerichtspraxis die Schulvorsteher als Beamte anerkannt werden, darf folgerichtig den Lehrern der erhöhte Ehrenschutz der §§ 223 und 225 Strafgesetz nicht aberkannt werden.“

Der Entscheid des Obergerichts stellt also die frühere Praxis wieder her und ist dadurch für die Lehrerschaft von großer Bedeutung. Der Lehrer ist Beamter; eine Ehrverletzung, die sich auf seine Amtstätigkeit bezieht, ist somit als Amtsehrverletzung zu qualifizieren und dementsprechend zu ahnden. Sollte in Zukunft wieder einmal nur auf Dienstehrerverletzung erkannt werden, so wird die Berufung an das Obergericht die nötige Korrektur herbeiführen. Wir hoffen aber, daß sich ohne weiteres eine konstante Praxis ergeben werde. Unsere Mitglieder werden aus dieser Prozeßgeschichte nun auch ersehen haben, daß die Überwachung des ganzen Prozeßganges durch unsern Anwalt von großer Bedeutung ist. Gerne benützen wir die Gelegenheit, Herrn Dr. Labhart die der Sektion Thurgau geleisteten Dienste bestens zu verdanken.

Im letzten Jahresbericht erwähnten wir den Fall eines Lehrers, der wegen des steten Rückgangs der Schülerzahlen und der beabsichtigten Verschmelzung der beiden Schulen des betreffenden Schulorts in eine fatale Lage geraten war. Da die Schülerzahl immer mehr abnahm, wurden die Verhältnisse immer unhaltbarer. Der Lehrer erklärte dann schließlich freiwillig den Rücktritt, als ihm die Gemeinde eine Abfindungssumme offerierte, die nachträglich noch erhöht wurde. Das Erziehungsdepartement übertrug dem Lehrer zunächst ein länger dauerndes Vikariat; ferner fand er Gelegenheit zur Betätigung in einer Ferienkolonie. Auf Beginn des Wintersemesters wurde ihm sodann eine durch den plötzlichen Hinschied des bisherigen Inhabers frei gewordene Unterschule übertragen; nach kurzem Provisorium erfolgte seitens der Gemeinde die definitive Wahl.

Wir haben bereits erwähnt, daß zwischen dem Sektionsvorstand und der Schulvorsteherschaft Islikon neuerdings Unterhandlungen wegen der Aufhebung der unterm 20. Juni 1924 verhängten Sperre stattfanden. Eine erste „Einigungskonferenz“ im Herbst 1925 war bekanntlich ergebnislos verlaufen. Inzwischen hatte sich die Situation in Islikon stark verändert, indem die beiden Lehrer an andere Stellen berufen worden waren. In Islikon amtierten seither zwei Lehrkräfte in provisorischer Stellung. Ein im Frühjahr 1927 gefaßter Beschluß der Schulvorsteherschaft, die seit mehr als Jahresfrist amtierende Lehrerin zur definitiven Wahl vorzuschlagen, konnte wegen der Sperre nicht ausgeführt werden. Auch die Lehrerin wünschte indes ihre definitive Wahl. Wir hatten nun eigentlich an der Aufrechterhaltung der Sperre kein wesentliches Interesse mehr, da ihr Zweck im ganzen erfüllt war. Die beiden Lehrer, zu deren Schutz ihr Fortbestand nötig gewesen war, hatten ihre Stellungen verbessert. Wir erklärten uns darum zu neuen Unterhandlungen bereit. Leider scheiterte die zweite „Einigungskonferenz“ neuerdings an der unversöhnlichen Haltung der Gegenpartei. Unsere ursprüngliche Forderung, daß gleichzeitig mit der Lehrerin auch der seit nahezu Jahresfrist amtierende Lehrer definitiv gewählt werden solle, konnten wir nicht aufrecht erhalten, da der Lehrer selber nicht darauf beharrte. Weitere Unterhandlungen führten schließlich im Juli zum Abschluß einer Vereinbarung, nach deren Unterzeichnung durch den Sektionspräsidenten Ende August die Sperre aufgehoben wurde. Diese Vereinbarung war ein Kompromiß, der auch uns nicht ganz befriedigen konnte. Andererseits sprachen mancherlei Gründe, besonders auch die Rücksicht auf die provisorisch amtierenden Lehrkräfte, dafür, einer endgültigen Beilegung des Konfliktes zuzustimmen. Leider mußten wir dann die Erfahrung machen, daß die Gegenpartei das Abkommen nicht loyal hielt. Es war darin u. a. die definitive Wahl des provisorisch amtierenden Lehrers auf das Frühjahr 1928 in Aussicht genommen. Kurz nach Aufhebung der Sperre wählte die Gemeinde indessen den Vikar, der den im Militärdienst abwesenden Lehrer vertrat. Ein grausames Schicksal wollte es, daß die beiden Klassengenossen, die einander eine Zeitlang im Wege zu stehen schienen, kurz nacheinander durch den Tod dahingerafft wurden. Der bei der Wahl übergangene Lehrer fiel anfangs Januar einer Lungenentzündung zum Opfer; sein Nachfolger, der dann sofort die Stelle angetreten hatte, starb kurz vor seinem ersten Examen an Milartuberkulose.

Neben den erwähnten Geschäften befaßte sich der Vorstand in seinen ausgedehnten Sitzungen mit der Vorbereitung der Delegiertenversammlung und der Jahresversammlung, sowie mit vielen größeren und kleineren Angelegenheiten, die sich nicht für die Berichterstattung eignen, u. a. auch mit verschiedenen Unterstützungen.

Präsidium. Die Zahl der eingegangenen Korrespondenzen betrug 135, diejenige der versandten Briefe 148; dazu kamen noch 34 Sendungen mit zusammen 139 Drucksachen. Die Besprechungen mit Kollegen und Schulbehörden erreichten nicht die hohe Zahl des letzten Jahres, was wohl als gutes Zeichen gedeutet werden darf. Wir möchten auch diesmal wieder an unsere Mitglieder die Mahnung richten, uns stets rechtzeitig Mitteilung machen zu wollen, wenn irgendwo etwas „los“ ist. Nur frühzeitiges Eingreifen kann manchmal den gewünschten Erfolg bringen.

Aktuariat. Der neugewählte Aktuar hat sich rasch in seine Aufgabe eingearbeitet. Um die Protokollführung auch weiterhin in sauberer, übersichtlicher Maschinenschrift zu ermöglichen, was

für späteres Nachschlagen von Wichtigkeit ist, wurde ihm die Schreibmaschine, die bisher der Präsident benützt hatte, zur Verfügung gestellt. Für das Präsidium wurde als Ersatz eine kleine „Royal“ angeschafft. In 50 Folioseiten sind die Verhandlungen des Vorstandes, der Delegiertenversammlung und der Jahresversammlung sorgfältig protokolliert.

Stellenvermittlung. An Interesse für diese Einrichtung fehlt es zwar bei den Mitgliedern nicht, wohl aber bei den Schulbehörden. Das ist im Zeichen des Lehrerüberflusses begreiflich. Immerhin hatten wir in einem Falle Gelegenheit, einer Schulvorsteherschaft die Namen einiger Kollegen zu nennen, die ihre Stelle zu wechseln wünschten; einer der von uns Genannten wurde dann auch an die betreffende Gesamtschule gewählt.

Besoldungsstatistik. Die Besoldungsstatistik vom Jahre 1920 ist veraltet, glücklicherweise! Sie hat also damals ihren Zweck erfüllt. Vorläufig können wir uns nicht entschließen, die beträchtlichen Kosten einer Neuauflage zu riskieren, da diese gegenwärtig in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolg stünden. Wir müssen uns darauf beschränken, die nötigen Nachtragungen zu machen. Das Material steht den Mitgliedern im Bedarfsfalle leihweise zur Verfügung.

V. Die Unterverbände.

Die Zahl der Unterverbände betrug wie im Vorjahre 22. 18 davon führen den althergebrachten Namen „Schulverein“; 1 nennt sich Lehrerverein; die übrigen 3 sind die Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrerinnenvereins und die der Sektion Thurgau des S. L. V. angeschlossenen Verbände der Lehrer am Seminar und an der Kantonsschule.

Die Unterverbände bilden mit ihrer gesamten ordentlichen Mitgliedschaft die Sektion Thurgau des S. L. V. Über den Begriff „ordentliches Mitglied“ herrscht, wie die kürzlich eingegangenen Mitgliederverzeichnisse zeigen, immer noch etwelche Unklarheit. Aktive Lehrkräfte können den Unterverbänden nur als ordentliche Mitglieder angehören, seien sie nun an einer staatlichen oder an einer privaten Schule tätig. Die altershalber zurückgetretenen Lehrkräfte (Veteranen) sind als ordentliche Mitglieder zu zählen, ebenso Lehramtskandidaten, provisorische und vorübergehend stellenlose Lehrkräfte, ferner Vikare. Veteranen, wegen Berufswechsels zurückgetretene, sowie vorübergehend stellenlose Lehrkräfte können der Sektion Thurgau auch als Einzelmitglieder angehören. Beitragsfrei sind Veteranen, stellenlose Lehrkräfte, Vikare und Lehramtskandidaten. Nicht mehr überall bekannt zu sein scheint die Bestimmung, die die Vertretung der Unterverbände in der Delegiertenversammlung betrifft: Unterverbände, deren Mitgliederzahl bis zu 30 beträgt, entsenden 1 Delegierten, solche mit über 30 Mitgliedern haben Anspruch auf 2 Delegierte.

Über die Tätigkeit der Schulvereine können wir uns wie gewohnt kurz fassen, da darüber ausführlich im Synodalbericht referiert wird. Die Berichte, die diesmal etwas prompter eingingen, erzählen wiederum von vielseitiger Tätigkeit. Die Durchschnittszahl der Versammlungen betrug im Berichtsjahre über 5; nur 2 Schulvereine (Kreuzlingen und Untersee und Rhein) blieben unter dem von den Statuten geforderten Minimum von 4 Versammlungen. Den Rekord hielt wiederum Münchwilen mit 11 Versammlungen. — Der Schulverein Amriswil konnte auf seinen 50jährigen Bestand zurückblicken und beging dieses Jubiläum in einer schlichten, aber recht ansprechenden und gemütlichen Feier. Gerne folgte der Sektionspräsident der freundlichen Einladung zur Teilnahme an diesem Festchen. Herr Sekundarlehrer Sauer, Amriswil, der bisherige Präsident des Schulvereins, gab in seinem interessanten Referat „50 Jahre Schulverein“ einen trefflichen Überblick über die Tätigkeit dieser „Spezialkonferenz“, wie der Schulverein sich ursprünglich nannte. Der Berichtstatter bedauert nur, daß die vorzügliche Arbeit, die zugleich ein unterhaltsames Stück thurgauischer Konferenzgeschichte darstellt, nicht weiteren Kreisen der Lehrerschaft zugänglich gemacht werden kann. Dem Jubilaren entbieten wir an dieser Stelle ein herzliches Glückauf für die Zukunft. — Anregungen, die die Sektion Thurgau betreffen, wurden von den Schulvereinen nicht gemacht. Wir können somit diesen Abschnitt schließen, indem wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Kontakt mit den Schulvereinen immer besser werde und auch dann nicht versagen möge, wenn

wir ihre Mitarbeit in standespolitischen Fragen wieder einmal mehr in Anspruch zu nehmen genötigt sein sollten, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

VI. Verhältnis zum S. L.-V. und seinen Sektionen.

a) Schweizerischer Lehrerverein. Der Schweiz. Lehrertag in Zürich, der erste seit 1914, bot unsern Mitgliedern Gelegenheit, mit dem großen Landeslehrerverbande wieder einmal nähere Fühlung zu nehmen. Die Beteiligung aus unserm Kanton war denn auch sehr rege. Die flott verlaufene Tagung gab Anregungen in Hülle und Fülle; das dürfte besonders auch in bezug auf die großartige zürcherische kantonale Schulausstellung der Fall gewesen sein, die bei Anlaß des Lehrertages eröffnet wurde und die verdiente Beachtung fand. Einzelne Schulvereine besuchten sie später auch noch vereinsweise.

Auch im Berichtsjahre erhielten mehrere bedrängte Mitglieder aus dem Hilfsfonds des S. L.-V. ansehnliche Beiträge, die an dieser Stelle bestens verdankt seien. Aus der Lehrerwaisenstiftung werden regelmäßig auch Waisen thurgauischer Lehrer unterstützt.

Wir lassen hier noch die Namen der thurgauischen Delegierten in den S. L.-V. folgen, die in der letzten Sektionsversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wurden:

Brenner, Sekundarlehrer, Kreuzlingen (als Vizpräsident, Delegierter von Amtes wegen, da der Präsident als Mitglied des Zentralvorstandes nicht Delegierter der Sektion sein kann); Wartenweiler, Lehrer, Engwang; Ribl, Sekundarlehrer, Romanshorn; Künzle, Lehrer, Romanshorn; Gimmi, Lehrer, Frauenfeld; Bischoff, Lehrer, Wängi.

Lehrerzeitung. Gerne stellen wir fest, daß die Zahl der Nichtabonnenten unter unsern Mitgliedern von Jahr zu Jahr etwas

kleiner wird. Wir möchten die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zum Abonnement unseres Vereins- und Fachorgans zu ermuntern. Der Abonnementspreis beträgt ja, da der Jahresbeitrag in den S. L.-V. inbegriffen ist, nur 8 Fr.

b) Beziehungen zu andern Sektionen. Wie üblich sandten wir unsern Jahresbericht einer Anzahl von Sektionen und erhielten von verschiedenen kantonalen Lehrervereinen deren Jahresberichte zugestellt. Der weitere Verkehr bestand in gegenseitigen Mitteilungen und Auskünften. Als Vertreter des Zentralvorstandes an die Jahresversammlung des kantonalen Lehrervereins Appenzell A.-Rh. abgeordnet, überbrachte der Sektionspräsident bei dieser Gelegenheit der rührigen Schwestersektion auch die Grüße der Sektion Thurgau.

VII. Schlußwort.

Die Sektion Thurgau des S. L.-V. hat als standespolitische Organisation vor allem die Interessen des Lehrerstandes im allgemeinen und diejenigen der einzelnen Mitglieder im besondern zu wahren. Sie hat das nie in schroffer, einseitiger Weise getan, trotzdem sie ein Machtfaktor ist, mit dem man rechnen muß. Viele unserer Mitglieder wissen aus Erfahrung, daß sie einen starken Rückhalt an unserm kantonalen Lehrerverein haben. Freilich können nicht immer alle Hoffnungen, die man in die Stärke unserer Organisation setzt, erfüllt werden, besonders in der heutigen Zeit nicht. Aber dessen dürfen unsere Mitglieder versichert sein, daß wir stets bestrebt sind, für sie das Mögliche zu erreichen.

Für den Vorstand der Sektion Thurgau des S. L.-V.

Der Präsident und Berichterstatter:

A. Imhof.

Rechnungswesen der Sektion Thurgau

Sektionskasse.

a) Einnahmen.

1. Erzeig letzter Rechnung (abzüglich Überweisung an den Hilfsfond Fr. 700.—)	Fr. 4,685.90
2. Mitgliederbeiträge	„ 3,994.50
3. Zinsen	„ 190.35
4. Schweiz. Lehrerverein.	„ 34.70
Summe der Einnahmen	<u>Fr. 8,905.45</u>

b) Ausgaben.

1. Taggelder und Reise-Entschädigungen	Fr. 498.30
2. Verwaltung	„ 1,270.40
3. Interventionen	„ 32.75
4. Schweiz. Lehrerverein.	„ 934.50
5. Verschiedenes (u. a. Anschaffung einer Schreibmasch.)	„ 529.—
Summe der Ausgaben	<u>Fr. 3,264.95</u>

c) Schlußrechnung.

Die Einnahmen betragen	Fr. 8,905.45
Die Ausgaben betragen	„ 3,264.95
Vermögen auf 31. Dezember 1927	Fr. 5,640.50
Vermögen auf 31. Dezember 1926	„ 5,385.90
Vorschlag für 1927	<u>Fr. 254.60</u>

Hilfsfonds.

a) Einnahmen.

1. Erzeig letzter Rechnung (zuzüglich Überweisung aus der Sektionskasse Fr. 700.—)	Fr. 11,018.05
2. Mitgliederbeiträge	„ 700.50
3. Fünferkollekte	„ 80.80
4. Freiwillige Beiträge	„ 50.—
5. Zinsen	„ 425.85
Summe der Einnahmen	<u>Fr. 12,275.20</u>

b) Ausgaben.

1. Unterstützungen	Fr. 535.—
2. Beitrag an die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung	„ 500.—
3. Verschiedenes	„ 312.40
Summe der Ausgaben	<u>Fr. 1,347.40</u>

c) Schlußrechnung.

Die Einnahmen betragen	Fr. 12,275.20
Die Ausgaben betragen	„ 1,347.40
Vermögen auf 31. Dezember 1927	Fr. 10,927.80
Vermögen auf 31. Dezember 1926	„ 10,318.05
Vorschlag für 1927	<u>Fr. 609.75</u>

Der Quästor: E. Brenner.